

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Nachträgliche Zustimmung des Landtags zur KVA-Subventionierung?

Die Regierung möchte den Gemeinden die bisher zurückgehaltenen Subventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage Buchs (KVA) auszahlen

(G.M.) – Der kleine, grenzüberschreitende Streit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem St. Galler Rheintal wegen der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs dürfte noch einige Zeit weiter gehen, doch möchte die Regierung vorerst einen Strich unter die bisherige Angelegenheit ziehen. Dem Landtag liegt ein Antrag der Regierung vor, die im Zusammenhang mit der Forderung nach Einbau einer Rauchgasreinigungsanlage gemachten Auflagen abzuändern, so dass die vom Staat zwar gewährten, aber bisher zurückgehaltenen Subventionen an die Gemeinden ausbezahlt werden können. Die sich im Verein für Abfallbeseitigung (VfA) in der Minderheit befindlichen Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein konnten sich, obwohl schon 1983 Vorbehalte gemacht wurden, nicht durchsetzen.

Der Antrag der Regierung umfasst einen Finanzbeschluss und einen Beschluss zur Streichung einer nicht erfüllten Auflage, die vom Landtag vor der Ausrichtung einer staatlichen Subvention gemacht worden war. Die Mehrkosten für den Einbau einer zweiten Verbrennungslinie bei der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs in Höhe von 5,5 Mio. Fr. sollen mit einem Ansatz von 40 Prozent subventioniert werden, was für das laufende Rechnungsjahr einen Nachtragskredit von 180 000 Fr. notwendig macht. Die elf liechtensteinischen Gemeinden zahlten bisher an die Gesamtkosten der zweiten Verbrennungslinie einen Anteil von 4,8 Mio. Fr. (25 Prozent), wovon der Staat einen Subventionsanteil von 40 Prozent oder 1,9 Mio. Fr. übernimmt.

### Änderung der Auflagen

Neben dem Finanzbeschluss unterbreitet die Regierung dem Landtag auch den Antrag, den 1983 gefassten Auflagenkatalog abzuändern und die von der Realität bereits überholte Auflage aufzuheben, wonach keine Erweiterung des Verbandsgebietes vorgenommen werden dürfe. Sofern der Landtag dieser Änderung zustimmt, kann die Regierung die bisher zurückgehaltenen Subventionen an die Gemeinden zur Auszahlung bringen. Um etwas Druck auf den Verein für Abfallbeseitigung (VfA) auszuüben, hatte der Landtag 1983 die Subventionsgewährung an die Auflage gebunden, dass keine Erweiterung des aus 17 schweizerischen und 11 liechtensteinischen Gemeinden zusammengesetzten Verbandsgebietes vorgenommen werden dürfe. Wie die Regierung in ihrem nun veröffentlichten

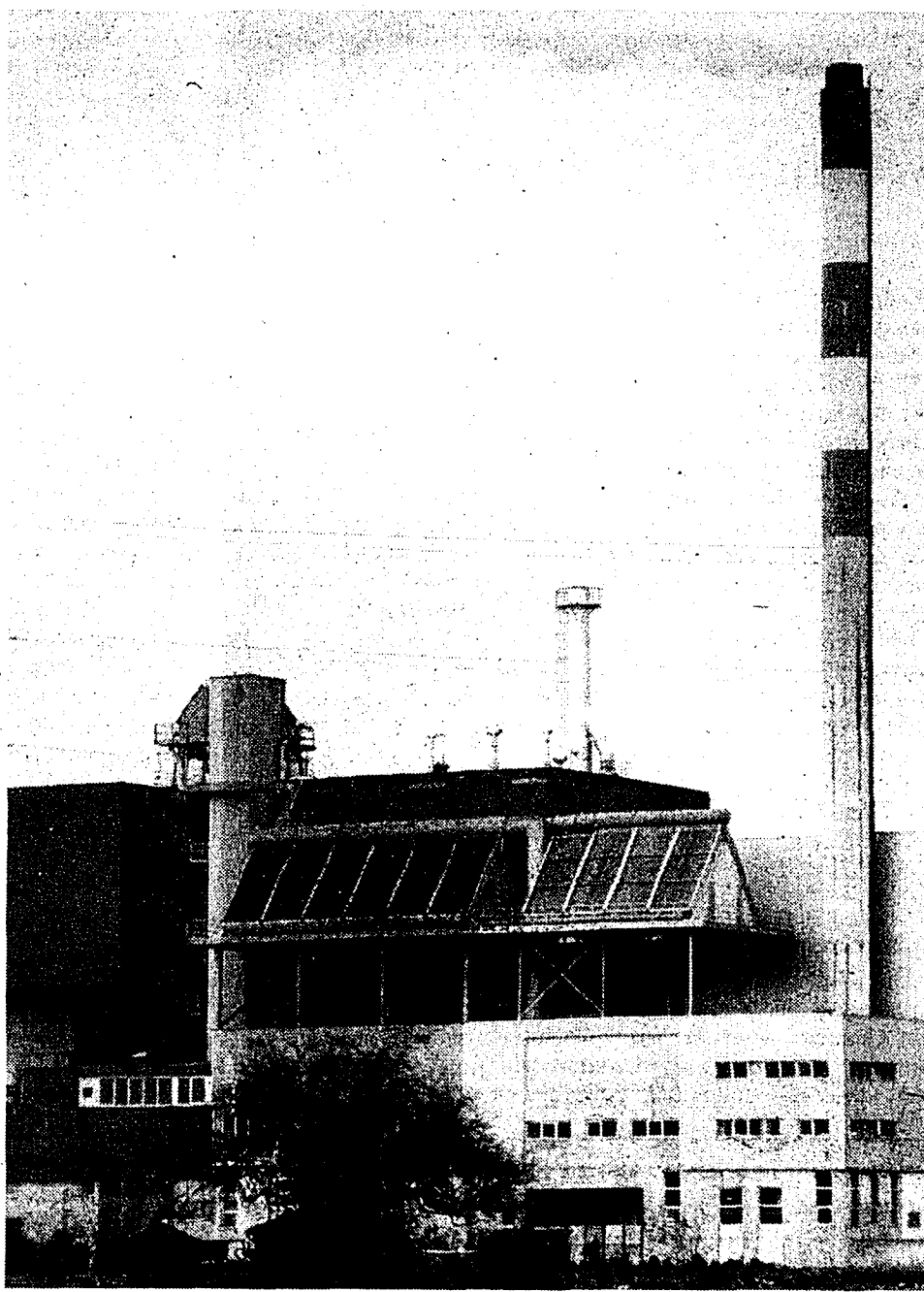
Bericht ausführt, haben 1988 sämtliche liechtensteinische Gemeindegliederungen gegen die Erweiterung des Mülleinzugsgebietes durch die Regionen Ober- und Unter- und Rheintal opponiert, doch konnten sie sich gegen die schweizerische Mehrheit nicht durchsetzen. Die Auflage, keinen Müll von ausserhalb des damaligen Einzugsgebietes zu übernehmen, wurde damit nicht eingehalten. Um die liechtensteinischen Gemeinden, die sich gegen die Verbandserweiterung ausgesprochen haben, nicht zu belasten, unterbreitet die Regierung dem Landtag eine diesbezügliche Änderung des Auflagenkatalogs.

### Übrige Auflagen erfüllt

Die übrigen drei Auflagen, die 1983 vor der Subventionierung ausgesprochen wurden, sind nach Auffassung der Regierung hingegen erfüllt worden. Eine dieser Auflagen hatte den Einbau einer zusätzlichen, dem «heutigen Stand der Technik entsprechenden Rauchgaswaschanlage» zum Gegenstand, eine andere die «umweltgerechte Unterbringung von Spezialabfällen wie Kehrichtverbrennungsrückstände oder Hydroxidschlämme. Die Rauchgasreinigung ist zu einem gegenüber dem geforderten Zeitpunkt verspäteten Datum in Betrieb genommen worden, doch liegen nach den vorliegenden Messungen die Schadstoffkonzentrationen unterhalb den Emissionsgrenzwerten der Luftreinhalteverordnung, wie die Regierung in ihrem Bericht unterstreicht. Inzwischen wurden auf beiden Seiten des Rheins auch Deponien geplant, die eine sachgerechte Ablagerung der aus der Verbrennung resultierenden Reststoffe ermöglichen sollen. Eine weitere der damaligen Forderungen, Bezugsrechte für Abwärme aus der Kehrichtverbrennungsanlage für die liechtensteinischen Gemeinden zu schaffen, ist nach Ansicht der Regierung mit dem Ausbau der Gasversorgung in Liechtenstein nicht mehr aktuell, da in jüngster Zeit keine Abnahmewünsche mehr für Fernwärme bestehen. Auch die Forderung nach einem umfassenden Abfallentsorgungs- und Bewirtschaftungskonzept ist nach Auffassung der Regierung mit dem liechtensteinischen Abfall-Leitbild erfüllt worden.

### Forderung nach Minderheitenschutz

In der Landtagssitzung vom 14. Dezember 1983, als die Subventionsfrage zum erstenmal auf der Tagesordnung stand, waren noch weitere Forderungen aus liechtensteinischer Sicht erhoben worden, die allerdings bisher nicht erfüllt



Kehrichtverbrennungsanlage Buchs: Die Regierung ersucht den Landtag um Änderung der 1983 gemachten Auflagen, damit die zurückgehaltenen Subventionen an die Gemeinden ausbezahlt werden können. (Bild: Beat Schurte)

werden konnten. Eine dieser Forderungen betraf den Einbau eines Minderheitenschutzes in die Statuten des Vereins für Abfallbeseitigung (VfA), wobei sich der FBP-Abgeordnete Armin Meier damals schon keine Illusionen machte: «Ich weiss, unsere Position ist für die Durchsetzung der mit der Subvention verbundenen Auflagen sehr schwach, weil wir nach wie vor froh sein müssen, unseren Müll in Buchs loszuwerden.» Er sprach sich in diesem Zusammenhang für eine «Flucht nach vorne» aus, nämlich «durch

entsprechende finanzielle Beteiligungen mitzuhelfen, die Umweltschädigung auf ein Mindestmass zu reduzieren». Das mit dem Abfall-Leitbild festgelegte Szenarium für die künftige Abfallentsorgung des Fürstentums Liechtenstein wurde damals schon genau vorausgesehen: Liechtenstein kann nicht seinen Abfall einfach über die Grenze transportieren und ist damit allen Abfallsorgen enthoben, sondern muss auch seinen Beitrag zu einer umweltgerechten, anteilmässigen Entsorgung leisten.

## Aufnahme Ungarns in den Europarat

(pafl) – Im Anschluss an das Ministertreffen über Menschenrechte findet am 6. November ebenfalls in Rom die 87. Sitzung des Ministerkomitees des Europarates statt. Bei dieser Gelegenheit wird als erstes Land des ehemaligen Ostblocks Ungarn als 24. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen. Ungarn wird gleichzeitig die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen.

Das Ministertreffen wird anschliessend vor allem die Frage der Rolle des Europarates in der «Künftigen Europäischen Architektur», wie sie auch beim KSZE-Gipfeltreffen vom 19. bis 21. November zur Behandlung ansteht, diskutieren. Ein weiteres Traktandum bildet die Frage der erweiterten und vertieften Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (Mitgliedschaft Polens und der Tschechoslowakei, Beziehungen zur Sowjetunion, zu Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien).

Regierungschef Hans Brunhart wird Liechtenstein an beiden genannten Treffen vertreten. Er wird begleitet von Botschafter Roland Marxer.

## Rom: Ministertreffen über die Menschenrechte

(pafl) – Am 5. November sind es vierzig Jahre her, seit die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Rom abgeschlossen wurde. Aus diesem Anlass findet an diesem Tag in Rom ein Ministertreffen über die Menschenrechte statt, an welchem insbesondere das bisher über die EMRK Erreichte und die Perspektiven einer noch intensiveren Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, auch im Hinblick auf gesamteuropäische Auswirkungen, zur Sprache kommen.

Das Fürstentum Liechtenstein ist seit dem 8. September 1982 Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das erste Zusatzprotokoll, welches die Liste der von der EMRK garantierten Rechte und Freiheiten um das Recht auf Achtung des Eigentums, das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Durchführung freier und geheimer Wahlen erweitert, ist von Liechtenstein am 7. Mai 1987 unterzeichnet worden. Das 6. Zusatzprotokoll über die Abschaffung der Todesstrafe, welches vom Landtag genehmigt wurde, wird im November von Liechtenstein unterzeichnet und ratifiziert.

## EWR-Vertrag gilt Hauptaugenmerk

Idee eines EG-Beitritts gewinnt auch im Bundeshaus Anhänger

Bern (AP) Die Schweiz legt in den Europaverhandlungen das Hauptgewicht nach wie vor auf einen Vertrag über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz räumte am Freitag vor der Bundeshauspresse aber ein, dass ein EG-Beitritt als Denkmodell zunehmend Anhänger gewinne. Auch müsste das Scheitern des EWR-Vertrages nicht als Katastrophe betrachtet werden.

In den Europaverhandlungen setze sich die Schweiz mit allen Mitteln dafür ein, dass noch vor Ende Jahr ein Durchbruch

erzielt und somit ein politisches Signal gesetzt werde, führte der Präsident der Efta-Ministerkonferenz aus. Dem EWR-Vertrag zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (Efta) gelte nach wie vor das Hauptaugenmerk, auch wenn feststehe, dass ein solches Abkommen nicht vor dem ersten Semester 1991 vorliegen könne. Delamuraz sieht ermutigende Zeichen einer Deblockierung darin, dass die EG zum ersten Mal einen Zusammenhang zwischen den Institutionen des EWR und der Substanz des Vertrages anerkannt habe. Dabei geht es um die Forderung der Efta, wonach über eine Liberalisierung der Märkte beziehungsweise eine kleinere Ausnahmenliste nur diskutiert werden soll, wenn zugleich die Mitwirkung des «kleinen Cousins» sichergestellt wird.

Zu den vorab in den skandinavischen Efta-Ländern zunehmenden Tendenzen, die EWR-Verhandlungen zu überspringen und direkt einen EG-Beitritt anzustreben, meinte Delamuraz, die Position dieser Länder habe sich formell nicht verändert. Der Wille, einen EWR-Vertrag abzuschliessen, sei immer noch vorhanden. Allerdings werde der Beitritt als längerfristige Option zunehmend in die Überlegungen einbezogen.

## Förderung öffentlicher Verkehr

Gesetzesvorlage voraussichtlich in der nächsten Landtagssitzung

(G.M.) – Der öffentliche Verkehr in unserem Land wird schon seit geraumer Zeit mit Mitteln des Staates und der Gemeinden gefördert. Nun hat die Regierung aufgrund einer Motion von VU-Abgeordneten einen Gesetzesentwurf für ein «Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs» erarbeitet und dem Landtag vorgelegt. Das Parlament wird sich mit dieser Vorlage voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung von Ende November damit beschäftigen.

Beim Gesetz der Förderung des öffentlichen Verkehrs handelt es sich um ein Rahmengesetz, in dem die rechtsstaatlich erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zur Realisierung des von der Regierung beschlossenen Konzeptes geschaffen werden. Der Begriff Rahmengesetz deutet an, dass die Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht detailliert festgelegt werden, sondern die Regierung erhält mit dem Gesetz die Möglichkeit, über die einzelnen Förderungsmassnahmen im Rahmen des Gesetzes zu entscheiden wie etwa über die Festlegung des Liniennetzes, den Fahrplan oder den Tarif im Einvernehmen mit den Schweizerischen PTT-Betrieben.

Nach den Grundsätzen der Vorlage ist die Besorgung des öffentlichen Verkehrs

grundsätzlich eine Aufgabe des Landes. Zur Finanzierung von Massnahmen, die innerhalb des Gemeindegebietes zu einem verbesserten Angebot führen, sollen jedoch auch die Gemeinden herangezogen werden. Insbesondere handelt es sich hier um die sogenannte Feinerschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Gemeinden, wie beispielsweise den Zubringerdienst aus abgelegenen Ortsteilen zu den Hauptlinien. In der Vernehmlassung zeigte sich die Gemeinden, wie aus dem Regierungsbericht hervorgeht, weitgehend einverstanden mit dieser Regelung, die eine Subventionierung solcher Förderungsmassnahmen mit 30 Prozent vorsieht.

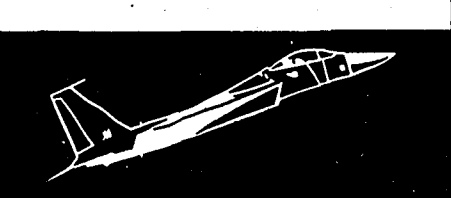
Die Förderung des öffentlichen Verkehrs erfolgt nach dem Gesetzesentwurf in erster Linie durch den Ausbau des Bus-Systems. Förderungsmassnahmen bilden die Schaffung und Weiterentwicklung eines «einfachen und allgemein verständlichen Liniennetzes, eines Taktfahrplanes wie eines einfachen und günstigen Tarifsystems». Mit baulichen und verkehrsorganisatorischen Massnahmen soll nach Möglichkeit der Bus-Verkehr gegenüber dem motorisierten Privatverkehr bevorzugt und eine gute Erreichbarkeit und benutzerfreundliche Gestaltung der Haltestellen sichergestellt werden.

## Flüchtlingskommissar der UNO trat zurück

Genf/Oslo (AP) Nach nur zehnmönatiger Amtszeit ist am Freitag der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zurückgetreten, um einen Ministerposten in der neuen norwegischen Regierung zu übernehmen. Wie aus UNO-Kreisen in Genf verlautete, teilte der 59-jährige Politiker Thorvald Stoltenberg zunächst seinen Mitarbeitern diesen Entschluss mit.

Stoltenberg folgt einem Ruf der designierten Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, der er bereits 1987 für wenige Monate als Aussenminister gedient hatte.

**FORTSCHRITTLICHE  
COMPUTERTECHNOLOGIE IM  
OPTIMALEN KOSTEN-NUTZEN-  
VERHÄLTNISS VOM FACHMANN.**



**COMPUTER AG**

Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/2 01 70  
Grünastrasse 25, 9470 Buchs, 085/6 33 09

FÜHREND IN KONTAKT

**LINSEN**



federer

BRILLEN UND KONTAKTLINSEN  
GRÜNAUSTR. 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818